

**Land Brandenburg
Land Mecklenburg-Vorpommern
Freistaat Sachsen**

**Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm
für die zweite Überprüfung und Aktualisierung des
Bewirtschaftungsplans
im deutschen Teil der internationalen Flussgebietseinheit
Oder**





Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

29. November 2018



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Wasser kommt auf der Erde in großer Vielfalt vor. Nur einen kleinen Anteil davon kann der Mensch für seinen täglichen Bedarf direkt nutzen. Bei einer nach wie vor ungebremsten Zunahme unserer Erdbevölkerung wird es auch in Europa zunehmend wichtiger die Ressource Wasser nachhaltig zu schützen. Wir benötigen saubere Gewässer für Menschen, Tiere und Pflanzen.

Einen wichtigen Schritt für den Schutz von Wasser in unserer Umwelt haben der Europäische Rat und das Europäische Parlament mit der Richtlinie 2000/60/EG vom 22.12.2000 (Wasserrahmenrichtlinie –WRRL¹) getan, in dem sie einen einheitlichen Ordnungsrahmen für den Schutz und die Bewirtschaftung der Gewässer geschaffen haben. In allen Mitgliedstaaten gelten seitdem für den Schutz und die Entwicklung unserer Gewässer einheitliche und verbindliche Vorgaben einschließlich festgelegter Fristen für das Erreichen ambitionierter Ziele.

Die Oder und ihre Nebengewässer werden zusammen mit dem zugehörigen Grundwasser, den Seen und den Küstengewässern als ein zusammenhängender Lebensraum betrachtet, der geschützt werden muss. Dies erfordert eine intensive Zusammenarbeit über politische und administrative Grenzen hinweg.

Die Richtlinie sieht vor, dass alle Gewässer in Europa möglichst bis 2015 in einem guten Zustand sind, spätestens jedoch bis 2027. Die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und der Freistaat Sachsen haben dafür 2009 einen Bewirtschaftungsplan mit einem detaillierten Maßnahmenprogramm für den deutschen Teil der internationalen Flussgebietseinheit Oder aufgestellt und diesen 2015 bereits einmal aktualisiert. Trotz erheblicher Anstrengungen und umfangreicher Investitionen ist schon jetzt absehbar, dass die Maßnahmen, die bisher geplant und durchgeführt wurden, nicht ausreichen werden, die Ziele der WRRL zu erreichen. Daher werden der Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm ein zweites Mal aktualisiert.

Ihre Mithilfe ist uns dabei sehr wichtig. Wir haben Ihnen bei der Aufstellung des ersten Bewirtschaftungsplans und auch im Prozess der ersten Aktualisierung die Möglichkeit gegeben, unsere Arbeit mit Hinweisen und Anregungen zu unterstützen.

Auch für die Vorbereitung des dritten Bewirtschaftungszeitraums, der 2021 beginnt, laden wir Sie ein, uns zu begleiten. Tragen Sie mit Ihrer Stellungnahme dazu bei, unser Wasser als Lebensgrundlage für die nachfolgenden Generationen in ausreichender Menge und Qualität zu sichern!

Das vorliegende Dokument erläutert Ihnen die Schritte für die Überprüfung und Aktualisierung des derzeit geltenden Bewirtschaftungsplans bis Ende 2021. Es zeigt Ihnen, welche Möglichkeiten der Stellungnahme Sie haben, wann Sie Ihre Hinweise einbringen und wohin Sie sich wenden können. Um Ihnen die Suche zu erleichtern, stellt das Papier die Anhörungs- und Informationsmöglichkeiten getrennt nach Bundesländern dar.

¹ WRRL: Richtlinie 2000/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000)

Inhaltsverzeichnis

1. Was ist der Anlass der Anhörung und wozu dient sie?	3
2. Zeitplan und Arbeitsprogramm für den dritten Bewirtschaftungszeitraum	4
3. Was müssen die Stellungnahmen beinhalten?	6
4. An wen richten Sie Ihre Stellungnahme?	6
5. Bis wann können Sie Ihre Stellungnahme einreichen?	6
6. Wie erfolgt die Auswertung der Stellungnahmen?	6
Anlage 1 - Ansprechpartner der Bundesländer im deutschen Teil der internationalen Flussgebietseinheit Oder ...	7
Anlage 2 - Ansprechpartner der Staaten der Internationalen Flussgebietseinheit Oder	8

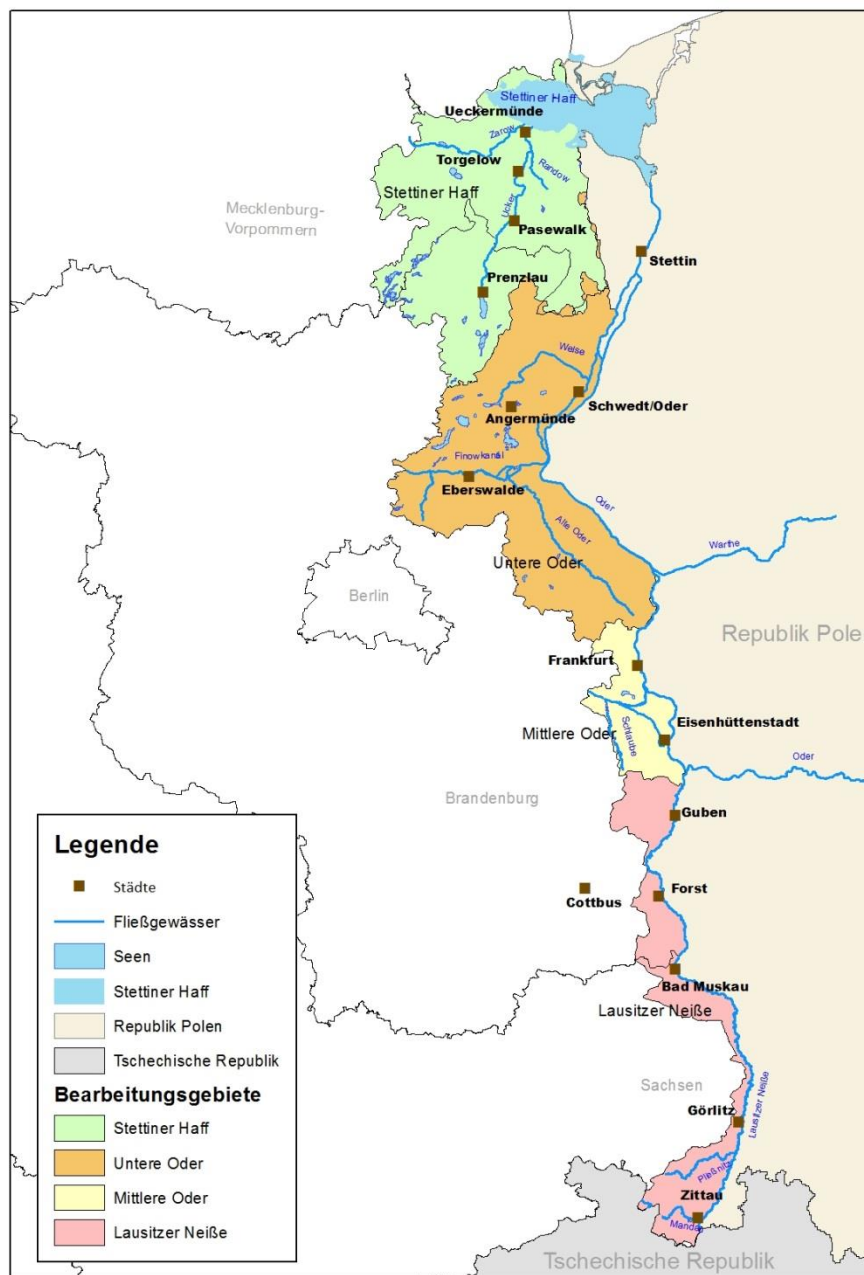


Abb. 1: Deutscher Teil der internationalen Flussgebietseinheit Oder

1. Was ist der Anlass der Anhörung und wozu dient sie?

Wesentliches Ziel der WRRL ist das Erreichen eines „guten Zustands“ in allen Gewässern der Europäischen Union. Die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und der Freistaat Sachsen haben dafür im Dezember 2009 einen Bewirtschaftungsplan für das Einzugsgebiet des deutschen Teils der internationalen Flussgebietseinheit Oder veröffentlicht und diesen 2015 aktualisiert (<http://kfge-oder.de/kfge-oder/de/service/veroeffentlichungen>). Die WRRL sieht vor, dass für die Umsetzung wesentliche Arbeitsschritte alle sechs Jahre zu überprüfen und zu aktualisieren sind. Damit ist gewährleistet, dass neue Erkenntnisse und aktuelle Entwicklungen bei der Umsetzung der WRRL berücksichtigt werden können. Darüber hinaus liefern die fortlaufend ermittelten Ergebnisse der Überwachungsprogramme neue Anhaltspunkte darüber, in welchen Gewässern Zustandsverbesserungen erzielt werden konnten bzw. in welchem Umfang weiterer Handlungsbedarf besteht. Auf dieser Grundlage werden bis Ende 2019 die wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung überprüft und ggf. aktualisiert.

Wir haben im ersten Bewirtschaftungsplan bereits festgestellt, dass die Ziele der WRRL für den überwiegenden Teil der Gewässer im deutschen Teil der Internationalen Flussgebietseinheit Oder bis 2015 noch nicht erreicht werden können. Die Maßnahmenprogramme waren daher für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum 2015-2021 zu prüfen, fortzuschreiben und anzupassen. Der Stand der Umsetzung der Maßnahmen im zweiten Bewirtschaftungszeitraum zeigt, dass wir auch 2021 die Ziele der WRRL noch nicht überall erreichen werden. Zusätzlich zu den bisherigen Maßnahmen sind weitere Anstrengungen notwendig; der Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm sind erneut zu aktualisieren und auch in Bezug auf die wichtigen Fragen der Wasserbewirtschaftung fortzuschreiben.

Die Information, Anhörung und Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein verbindlicher Bestandteil der WRRL. Wie im ersten und zweiten Bewirtschaftungszeitraum ist auch für den dritten Bewirtschaftungszeitraum ein dreistufiges Anhörungsverfahren vorgesehen, an dem Sie sich aktiv beteiligen können.

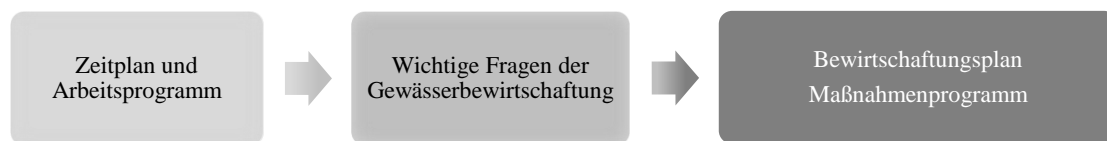


Abbildung 1: Anhörungsphasen

Vom **22.12.2018 bis 22.06.2019** haben Sie zunächst die Möglichkeit, zum **Zeitplan und zum Arbeitsprogramm** der koordinierten Flussgebietseinheit Oder für den dritten Bewirtschaftungszeitraum Stellung zu nehmen. Das dem Zeitplan zugrunde gelegte Arbeitsprogramm dient der Vorbereitung der Überprüfung und Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans bis zur Veröffentlichung 2021. Einzelheiten dazu finden Sie im Kapitel 2.

Bis Ende 2019 werden die wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung überprüft und ggf. aktualisiert. Vom **22.12.2019 bis 22.06.2020** haben Sie dann die Gelegenheit, sich zu den fortgeschriebenen **wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung** in der koordinierten Flussgebietseinheit Oder zu äußern.

Am 22.12.2020 werden wir den Entwurf der zweiten Aktualisierung **des Bewirtschaftungsplans** für den deutschen Teil der internationalen Flussgebietseinheit Oder der Öffentlichkeit vorstellen. Sie haben vom **22.12.2020 bis 22.06.2021** die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Der aktualisierte Bewirtschaftungsplan wird Auskunft über die Entwicklung des Zustandes der Gewässer geben. Er erläutert auch die gesteckten Ziele, deren Erreichen ein koordiniertes Vorgehen auf der nationalen Ebene erfordert, und stellt die Fortschritte gegenüber den vorangegangenen Bewirtschaftungsplänen dar. Darüber hinaus werden alle zur weiteren Verbesserung des Gewässerzustands umzusetzenden Maßnahmen zusammengefasst.

Einzelheiten zum dreistufigen Anhörungsverfahren und zu den jeweils einzuhaltenden Terminen können Sie der Tabelle 1 entnehmen:



Tabelle 1: Terminübersicht der Anhörungsverfahren

Zeitplan und Arbeitsprogramm für den dritten Bewirtschaftungszeitraum	
22.12.2018	Veröffentlichung des Entwurfs des Zeitplans und Arbeitsprogramms und Beginn der Anhörung
22.06.2019	Ende der Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm
anschließend	Auswertung der Stellungnahmen und Berücksichtigung im Zeitplan und Arbeitsprogramm
Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung	
22.12.2019	Veröffentlichung des Entwurfs der „wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung“ und Beginn der Anhörung
22.06.2020	Ende der Anhörung zu den „wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung“
anschließend	Auswertung der Stellungnahmen und Berücksichtigung der Hinweise zu den „wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung“
Zweite Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans	
22.12.2020	Veröffentlichung des Entwurfs des zweiten aktualisierten Bewirtschaftungsplans und Beginn der Anhörung*
22.06.2021	Ende der Anhörung zum zweiten aktualisierten Bewirtschaftungsplan
anschließend	Auswertung der Stellungnahmen und Berücksichtigung der Hinweise zum zweiten aktualisierten Bewirtschaftungsplan

Die Daten, die Sie im Rahmen Ihrer Stellungnahme übersenden, werden gespeichert. Einzelheiten können Sie der Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freiwilligen Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) entnehmen. Die Informationen finden Sie unter dem Link: <http://kfge-oder.de/kfge-oder/de/datenschutz>.

2. Zeitplan und Arbeitsprogramm für den dritten Bewirtschaftungszeitraum

Der Entwurf des **Zeitplans und Arbeitsprogramms** der koordinierten Flussgebietseinheit Oder für den dritten Bewirtschaftungszeitraum, ist in der Abb. 3 dargestellt. Sie können dazu im Zeitraum vom 22.12.2018 bis 22.06.2019 Stellung nehmen.

Die Anhörungsunterlagen und weiterführende landesbezogene Informationen werden über die Internetportale der beteiligten **Bundesländer** (vgl. **Anlage 1** zur Verfügung gestellt). Sie können in die Dokumente (auch in Papierform) bei den dafür benannten Stellen in Ihrem Bundesland Einsicht nehmen (vgl. **Anlage 1**).

Möchten Sie sich über die laufenden Planungen und Anhörungsdocumente auf Ebene des **deutschen Anteil der internationalen Flussgebietseinheit Oder** informieren, dann wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der koordinierten Flussgebietseinheit Oder unter:

* Die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Strategischen Umweltprüfung des zum Bewirtschaftungsplan gehörenden Maßnahmenprogramms erfolgt begleitend zur Anhörung des Bewirtschaftungsplans.



Koordinierte Flussgebietseinheit Oder
 - Geschäftsstelle -
 im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
 Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
 14467 Potsdam
 Internet: www.kfge-oder.de
 E-Mail: info@kfge-oder.de

Zur Information über die internationalen Anhörungsdokumente wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder:

Sekretariat MKOOpZ
 ul. M.Curie-Skłodowskiej 1
 PL - 50-381 Wrocław
 Internet: www.mkoo.pl
 E-Mail: sekretariat@mkoo.pl

Informationen zu den Aktivitäten der anderen in der internationalen Flussgebietseinheit Oder liegenden Staaten können Sie der **Anlage 2** entnehmen.

Unter den angegebenen Kontaktdaten bzw. Webseiten können Sie sich auch über Veranstaltungen zur WRRL in Ihrer Nähe informieren.

Zeitplan Für die Öffentlichkeitsbeteiligung 2016-2021

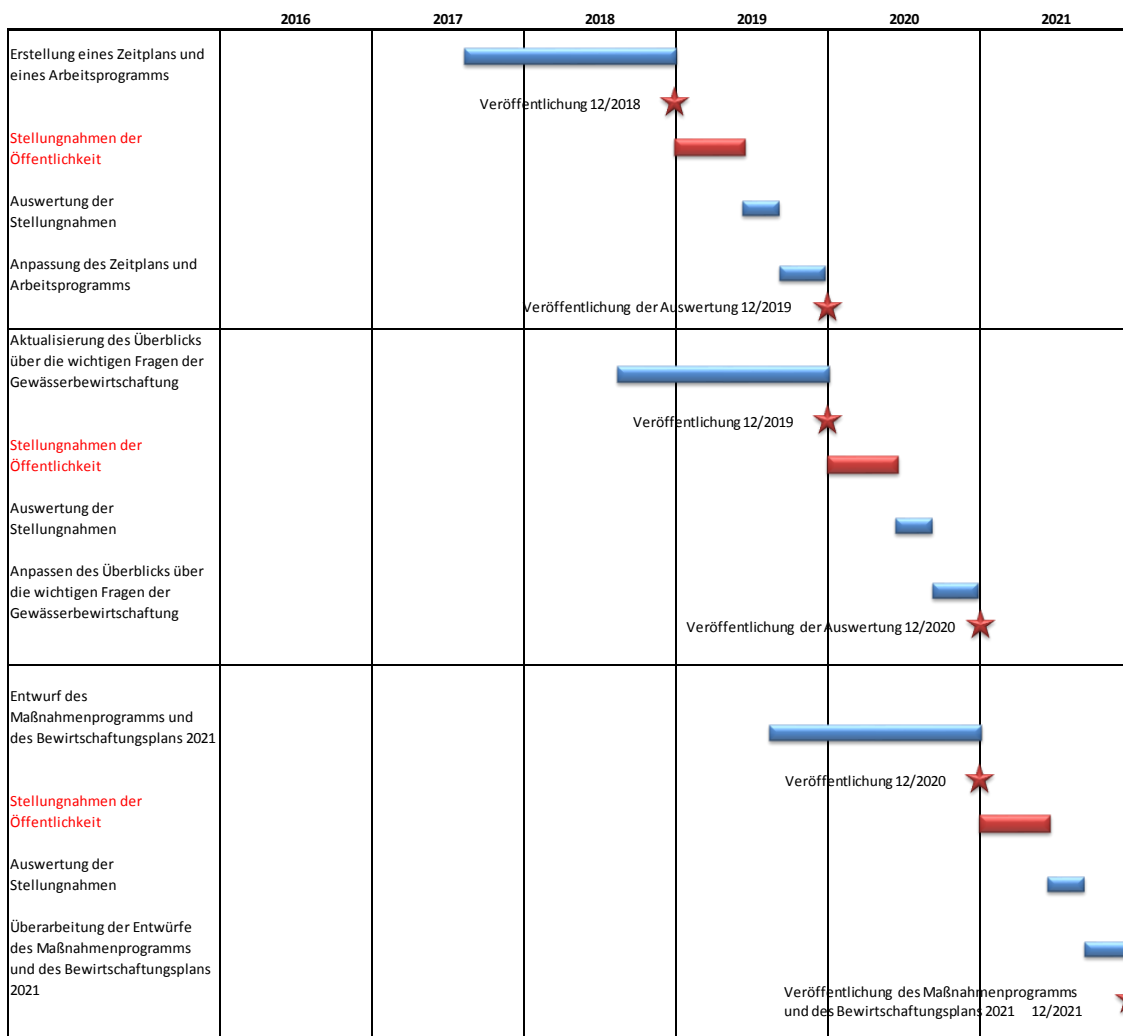


Abb. 3: Entwurf des Zeitplans und Arbeitsprogramms für den dritten Bewirtschaftungszeitraum 2016-2021



3. Was müssen die Stellungnahmen beinhalten?

Stellungnahmen zum Zeitplan und Arbeitsprogramm müssen in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorliegen. Sie können sowohl digital als auch analog eingereicht werden. Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung einer Stellungnahme zu gewährleisten, werden folgende Angaben benötigt:

- Bezugsdokument,
- Vor- und Nachname,
- Adresse,
- ggf. Bezeichnung des Verbandes/Institution/Firma.

4. An wen richten Sie Ihre Stellungnahme?

Die in der internationalen Flussgebietseinheit Oder liegenden Staaten führen die im Rahmen der Anhörung erforderlichen Aktivitäten eigenverantwortlich innerhalb ihres Staatsgebietes durch. Sie haben die Möglichkeit, zum Zeitplan und Arbeitsprogramm für den dritten Bewirtschaftungszeitraum auch grenzüberschreitend Stellung zu nehmen.

Ihre Stellungnahme senden Sie bitte an die in Anlage 1 angegebene Stelle in Ihrem Bundesland. Von dort aus werden die Stellungnahmen an die für die Bearbeitung zuständige Behörde weitergeleitet.

Grundsätzlich können Sie Ihre Stellungnahme in schriftlicher Form, entweder per Post oder per E-Mail, abgeben. Eine elektronische Signatur ist hierfür nicht erforderlich. In allen Ländern können Sie auch zur Niederschrift bei der zuständigen Stelle zu den Anhörungsunterlagen Stellung nehmen.

5. Bis wann können Sie Ihre Stellungnahme einreichen?

Die WRRL gibt Anhörungsfristen von mindestens sechs Monaten vor. Im deutschen Teil der internationalen Flussgebietseinheit Oder ist für die Anhörung des Zeitplans und Arbeitsprogramms deshalb der Zeitraum vom **22.12.2018 bis 22.06.2019** vorgesehen. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme in diesem Zeitraum abzugeben.

6. Wie erfolgt die Auswertung der Stellungnahmen?

Nach Abschluss der Anhörung am 22.06.2019 werden alle Stellungnahmen ausgewertet und, soweit möglich, im Zeitplan und Arbeitsprogramm für den dritten Bewirtschaftungszeitraum berücksichtigt. Eine zusammenfassende Dokumentation der Anhörungsergebnisse erfolgt abschließend auf der Homepage der koordinierten Flussgebietseinheit Oder unter www.kfge-oder.de



Anlage 1 - Ansprechpartner der Bundesländer im deutschen Teil der internationalen Flussgebietseinheit Oder

Länder	Zuständige Behörde	Unterlagen können eingesehen werden in		Stellungnahmen können gerichtet werden an
		Elektronische Form	Schriftform	
Brandenburg	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Abteilung 2 – Wasser und Bodenschutz)	http://www.mlul.brandenburg.de/info/wrrl	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 14467 Potsdam	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 14467 Potsdam zeitplanwrrl@mlul.brandenburg.de
Mecklenburg-Vorpommern	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern	http://www.wrrl-mv.de/index_bekanntmachungen.htm	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Goldberger Straße 12 18273 Güstrow	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Goldberger Straße 12 18273 Güstrow wrrl@lung.mv-regierung.de
Sachsen	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/5682.htm	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Zur Wetterwarte 11 01109 Dresden Landratsamt Görlitz Außenstelle Löbau Umweltamt Georgewitzer Str. 52 02708 Löbau	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Postfach 540137 01311 Dresden Abteilung4-LfULG@smul.sachsen.de Landratsamt Görlitz Außenstelle Löbau Umweltamt Georgewitzer Str. 52 02708 Löbau



Anlage 2 - Ansprechpartner der Staaten der Internationalen Flussgebietseinheit Oder

Staaten	Zuständige Einrichtung	Dokumente stehen zur Verfügung
Tschechische Republik (CZ)	Ministerium für Umwelt	http://www.mzp.cz/cz/aktualni_informace_v_planovani
	Ministerium für Landwirtschaft	http://eagri.cz/public/web/mze/voda/
Polen (PL)	Ministerium für Meereswirtschaft und Binnenschifffahrt	https://mgm.gov.pl/pl/ministerstwo/
	Staatlicher Wasserbetrieb Polnische Gewässer Landesamt für Wasserwirtschaft	http://www.wody.gov.pl/index.php/pl/http://www.apgw.gov.pl/